

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 511/2019

Teningen, den 13. August 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	17.09.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	01.10.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Sanierung Rathaus Teningen; Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Im Bürgersaal des Rathaus Teningen werden Induktionsschleifen für Hörgeschädigte zu Kosten von ca. 8.500.-€ ausgeführt.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurde über die medientechnische Ausstattung des Bürgersaals entschieden. Die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden/vorgetragenen Erkenntnisse und Aussagen der Fachingenieure kamen zum Ergebnis, dass die Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal technisch nicht zufriedenstellend umsetzbar wäre. Im weiteren Verlauf wurde die Induktionsschleifenthematik nochmals aufgegriffen um dennoch Lösungen auszuloten. Zwischenzeitlich ist es gelungen durch die Einschaltung eines Spezialisten sogenannte „Verlustmessungen“ im Bürgersaal durchzuführen. Nach Vorliegen und Auswerten des entsprechenden Gutachtens, konnte durch intensiven Austausch eine wirtschaftliche Lösung ausgearbeitet werden, welche zu einer aus Sicht der Verwaltung angemessenen Ausleuchtung des Bürgersaals mit Übertragungssignalen für Hörgeschädigte führen kann. Die Ergebnisse des Gutachtens und Lösungsansätze werden vorgestellt und sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich entstehenden Kosten für die Ausführung von Induktionsschleifen für Hörgeschädigte im Bürgersaal des Rathaus Teningen belaufen sich auf ca. 8.500.-€.

